

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | TOP-THEMA: Bundestag beschließt Asylgesetzkpaket | 12 | Nutzung von genetischen Ressourcen regeln |
| 04 | Versorgung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger sicherstellen | 13 | Sichere Entsorgung atomarer Abfälle |
| 05 | Bundestagsdebatte zum EU-Gipfel: „Wir machen das!“ | 14 | Klagerechte im Umweltrecht gestärkt |
| 06 | Ausbildungschancen für Geduldete verbessern | 14 | Weniger Schadstoffe in Batterien |
| 07 | Korruption bekämpfen | 15 | Aufsicht über Abschlussprüfer stärken |
| 07 | Unterhaltsrecht wird angepasst | 15 | Betriebliche Altersvorsorge bei Arbeitgeberwechsel neu regeln |
| 07 | Vorschriften für Ehen und Lebenspartnerschaften angeglichen | 16 | Bundestag will Energieverbrauch beim Heizen eindämmen |
| 08 | Vergaberecht modernisieren | 17 | Lebensstart von Kindern in Entwicklungsländern verbessern |
| 10 | Koalition will maritime Wirtschaft stärken | 18 | Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland |
| 10 | 70 Jahre Vereinte Nationen | 18 | „Geschützte traditionelle Spezialität“ |
| 11 | Speicherfristen für Verkehrsdaten regeln | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL,
MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 16.10.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

Bundestag beschließt Asylgesetzkpaket

Immer mehr hilfesuchende Menschen kommen nach Europa, insbesondere nach Deutschland, um hier Asyl zu beantragen. Das stellt den Bund, die Länder und Kommunen und die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Politik muss Lösungen finden, wie Deutschland seiner humanitären Verantwortung trotzdem gerecht werden kann. Dafür hat der Bundestag am Donnerstag ein umfassendes Gesetzespaket (ein so genanntes Artikelgesetz) beschlossen (Drs. 18/6185).

Das mit der Union vereinbarte Asylpaket enthält unter anderem folgende wichtige Maßnahmen:

- Von 2016 an erhalten die Länder für die Dauer des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung. Damit löst der Bund sein Versprechen ein, sich von 2016 an strukturell und dynamisch an den Kosten für Flüchtlinge zu beteiligen.
- Für dieses Jahr wird der Bund seine Soforthilfe nochmals auf insgesamt 2 Milliarden Euro verdoppeln.
- Der Bund greift Ländern und Kommunen zusätzlich unter die Arme, indem er einen finanziellen Beitrag von 350 Millionen Euro zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer leistet.
- Darüber hinaus können die Länder eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einführen. Die Kosten hierfür werden von der öffentlichen Hand getragen, gehen also nicht zu Lasten der Versicherten und der gesetzlichen Krankenkassen.

Für das Gesetzespaket musste der Bundestag einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 genehmigen.

Zu den Gesetzen:

Asylverfahren: Während der Dauer des Asylverfahrens und danach bedarf es einer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden zeitlich befristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht geschaffen. Zudem werden in eng begrenztem und klar umrissenem Umfang weitere punktuelle Erleichterungen hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energien im Gebäude vorgesehen.

Um mögliche Fehlanreize zu beseitigen, soll der Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Auszahlungen von Geldleistungen dürfen längstens einen Monat im Voraus erfolgen.

Bestehende Ausreisepflichten sollen leichter durchgesetzt werden. So soll künftig nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht angekündigt werden – damit möglichst keiner untertauchen kann. Die Höchstdauer von Abschiebeaussetzungen durch die Länder wird von sechs auf drei Monate reduziert.

Integrationsmaßnahmen: Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Dazu werden die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte wird der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich sein.

Zudem werden die Eingliederungstitel der Jobcenter so aufgestockt, dass dauerhaft bleibende Flüchtlinge aktiv bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen werden können. Anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge werden voll arbeitsberechtigt, erhalten Leistungen der Jobcenter und zählen in der Arbeitslosenstatistik.

Klar ist auch: Einen prekären Niedriglohnsektor für Flüchtlinge, z. B. durch eine Absenkung des Mindestlohns für diese Gruppe, wird es nicht geben.

Entlastung der Kommunen: Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber entstehen. Von 2016 an erhalten die Länder wie beschrieben für die Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz entlastet der Bund die Länder von Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Ausländer und bei der Kinderbetreuung. In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, geben die Länder die vom Bund erhaltenen Mittel weiter. Für die enthaltenen Abschlagszahlungen erfolgt Ende 2016 eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Sozialer Wohnungsbau: Die Lage am Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt, und der Bedarf nach neuen, bezahlbaren Wohnungen wird durch Asylberechtigte und Flüchtlinge, die mittel- bis längerfristig in Deutschland bleiben, absehbar weiter steigen. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zudem beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Das soll allen zugutekommen. Um Wohnungsneubau anzureizen, sollen die den Ländern vom Bund zugewiesenen Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht werden. Im Gegenzug haben die Länder zugesagt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Sichere Herkunftsstaaten: Albanien, Kosovo und Montenegro werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, da dort die gesetzliche Vermutung gerechtfertigt ist, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Dazu müssen Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, da dort gewährleistet erscheint, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Das spiegelt sich auch in einer Ablehnungsquote von über 99 Prozent wider. Um die Verfahren effektiv zu gestalten und insbesondere Rückführungen zu gewährleisten, können Antragsteller aus diesen Staaten bis zum Ende des Asylverfahrens zukünftig verpflichtet werden, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben.

Die Frage, wer Schutz braucht und wer nicht, wird weiterhin in einem fairen Verfahren und nach verfassungs- und europarechtlichen Maßgaben entschieden. Die Koalition hat sich geeinigt, dass die Liste der sicheren Herkunftsstaaten künftig alle zwei Jahre überprüft wird.

Gleichzeitig zu den Regelungen hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten wird Bürgern aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht. Wichtig war den Sozialdemokraten dabei, den Menschen Wege jenseits des Asylverfahrens zu eröffnen: Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen, seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie selbst – ohne Sozialleistungen – decken kann und in den letzten zwei Jahren nicht als Asylbewerber oder Geduldeter in Deutschland Leistungen bezogen hat, soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

Gesundheit: Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von besonders schutzbedürftigen traumatisierten Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu ermöglichen, wird die Zulassungsverordnung der Ärzte hinsichtlich der Ermächtigungsmöglichkeiten geändert. So sollen künftig geeignete Ärzte, Psychotherapeuten und spezielle Einrichtungen, etwa Traumazentren, die bisher über keine Kassenzulassung verfügten, zur Behandlung der Asylsuchenden ermächtigt werden können. Künftig besteht ein bundesweit einheitlicher Anspruch auf Schutzimpfungen für Asylsuchende.

Das Gesetzespaket geht nun in den Bundesrat. Am 1. November soll das Gesetz in Kraft treten.

Versorgung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger sicherstellen

Viele ausländische Kinder und Jugendliche kommen ohne Begleitung in Deutschland an. Ein neues Gesetz, am Donnerstagmorgen in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen, stellt ihre altersgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicher.

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben und möglicherweise physisch und psychisch stark belastet oder hochtraumatisiert sind.

Für die Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger sind bislang diejenigen Jugendämter beziehungsweise örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, in denen sie erstmalig registriert werden. Einige kommunale Gebietskörperschaften sind gegenwärtig jedoch überlastet, wodurch eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung erheblich erschwert oder nicht mehr möglich ist.

Kinder besser schützen

Der Bundestag hat daher einen Gesetzentwurf aus dem Hause von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) beschlossen, der ausländischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein gutes Aufwachsen ermöglichen soll. Ihre Unterkunft, Versorgung und Betreuung soll künftig bundesweit koordiniert erfolgen (Drs. 18/5921).

Dazu wurde eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung geregelt, die gleichzeitig den Grundsatz der verbleibenden Zuständigkeit des Jugendamtes am Einreiseort ablöst. Mit der gesetzlichen bundesweiten Aufnahmespflicht sollen Kommunen entlastet werden, in denen in den letzten Monaten besonders viele ausländische Kinder und Jugendliche ohne Begleitung angekommen sind. Gleichzeitig will der Bund den weiteren Aufbau von Infrastrukturen in allen Bundesländern fördern.

Sämtliche Regelungen beruhen auf sorgfältig austarierten Kompromissen, bei denen das Kindeswohl eine vorrangige Rolle gespielt hat, aber auch die Interessen der Länder hinreichend berücksichtigt wurden. Der Bund wird sich mit 350 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Kosten beteiligen.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ begleitet. So soll vor Ort ein gutes Kontakt- und Servicenetzwerk für junge Flüchtlinge geschaffen werden.

Bundestagsdebatte zum EU-Gipfel: „Wir machen das!“

Am 15. und 16. Oktober treffen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs der EU, um über das Thema Flüchtlinge zu beraten. Auf der Agenda stehen zudem die Weiterentwicklung der Wirtschaftsunion, das Referendum in Großbritannien und die Vorbereitung für das Treffen mit den Regierungschefs der afrikanischen Staaten Anfang November in Valletta.

Wie üblich gab die Bundeskanzlerin am Morgen vor dem EU-Gipfeltreffen eine Regierungserklärung im Bundestag ab.

In seiner Rede zur Aussprache betonte der SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, dass die Flüchtlingskrise nicht von Deutschland allein gelöst werden könne, sondern dass die Hilfe von ganz Europa vonnöten sei.

Oppermann mahnte eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in der EU an. Damit müsse sich der Europäische Rat dringend befassen. Außerdem müssten die Fluchtursachen stärker bekämpft werden. Er lobte ausdrücklich, dass das UN-Flüchtlingshilfswerk seinen Etat aufgestockt habe – auch dank des Einsatzes von Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD). Oppermann forderte, dass die EU mehr Gelder bereitstellt, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen.

Zu den vordringlichen Maßnahmen gehört für ihn auch die Sicherung der europäischen Außengrenzen. „Bleiben die Grenzen offen, wird das Schengen-Abkommen fallen“, warnte Oppermann. Die Sicherung bedeute keineswegs eine Abschottung Europas.

Der SPD-Fraktionschef wies noch einmal darauf hin, dass die EU gemeinsame Standards bei Asylverfahren benötige: „Sonst droht Europas Spaltung“. Auch eine Kooperation mit der Türkei sei sehr wichtig. Die Kanzlerin solle sich bei ihrem Besuch am kommenden Sonntag in der Türkei dafür einsetzen.

Ängste der Menschen ernstnehmen und verringern

Ein großes Anliegen war Oppermann in seinem Beitrag die Sorge der Menschen, was die hohen Flüchtlingszahlen angeht. „Man kann etwas gegen die Ängste tun“, versicherte Oppermann. Dafür reichten oft schon Kleinigkeiten, etwa höhere Polizeipräsenz.

Der nächste Schritt müsse nun sein, vom reinen „Wir schaffen das!“ zum „Wir machen das!“ zu kommen. Das sei die Herausforderung. Handeln. Denn die Flüchtlinge böten ja auch Chancen.

Es ist aber auch klar für Oppermann, dass die Asylverfahren schneller erledigt werden müssen und der Wohnungsbau in Schwung kommen muss. Denn „in Notunterkünften gelingt keine Integration“. Dabei komme es darauf an, dass nicht diejenigen einen Nachteil haben, die schon lange nach bezahlbarem Wohnraum suchen.

Auch gehöre es dazu, dass die Neuankömmlinge die hiesigen (freiheitlichen) Regeln akzeptieren. Oppermann: „Nur wer das akzeptiert, kann einen Platz in unserer Gesellschaft finden“.

Der europapolitische Sprecher der SPD-Fraktion Nobert Spinrath ergänzte, dass die EU sich auf ihre gemeinsamen Werte besinnen müsse. Sie sei mehr als nur eine Wirtschaftsunion. Aufgabe sei es nun, die europäischen Partner zu überzeugen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen – damit letztlich nationale Ressentiments überwunden werden.

Ausbildungschancen für Geduldete verbessern

Am 15. Oktober 2015 hat der Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drs. 18/6284) beraten.

Seit 2014 erstattet der Bund den Ländern 100 Prozent der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Infolge der eingetretenen Bundesauftragsverwaltung hat sich Präzisierungsbedarf bei der Vorschrift über die Anrechnung von Einkommen ergeben, der mit Hilfe des Gesetzentwurfes umgesetzt werden soll. Außerdem ist darin eine Neuregelung der Vorschrift über die Nachweislegung der Länder für abgerufene Bundesmittel vorgesehen.

Ansonsten dient der Gesetzentwurf als Trägergesetz, um weitere wichtige Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Geduldete Auszubildende gezielt unterstützen

Weil Deutschland eine steigende Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern verzeichnet, ist eine bessere Unterstützung der Integration junger Menschen in die Berufsausbildung und damit in den Arbeitsmarkt sinnvoll. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass junge Menschen mit einer Aufenthaltsduldung (Geduldete) bereits ab 1. Januar 2016 nach einer Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten Zugang zu drei ausbildungsfördernden Leistungen haben:

- Sie sollen so während einer betrieblichen Berufsausbildung deutlich schneller mit der Berufsausbildungsbeihilfe als Ergänzung zur Ausbildungsvergütung gefördert werden können, wenn sie nicht über die erforderlichen Mittel zur Deckung ihres Lebensunterhalts verfügen.
- Sie sollen, wenn sie aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in Deutschland eine besondere Förderung benötigen, von der Assistierten Ausbildung profitieren können. Dieses erst seit 1. Mai 2015 existierende Instrument bereitet benachteiligte junge Menschen durch individuelle und kontinuierliche Unterstützung auf eine betriebliche Berufsausbildung vor und begleitet sie während der Ausbildung. Die Ausbildungsbetriebe werden dabei miteinbezogen.
- Erstmals sollen geduldete Auszubildende auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden können. Dazu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten durch Nachhilfeangebote oder eine sozialpädagogische Begleitung. Ziel ist, so insbesondere Ausbildungsabbrüche von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern zu verhindern.

Hofabgabeklausel weiterentwickeln

Außerdem wird mit Hilfe des Gesetzentwurfs die Hofabgabeklausel für Landwirte weiterentwickelt. Dabei werden viele Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion berücksichtigt. Dazu zählt die bessere rentenrechtliche Stellung der Ehegatten. Des Weiteren soll der Rentenzugang für Landwirte erleichtert werden, indem sie noch in begrenztem Umfang weiter wirtschaften können. Dazu wird die zulässige Rückbehaltsfläche von derzeit 25 Prozent auf 99 Prozent der Mindestgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes angehoben. Zudem sollen die Rentenansprüche künftig an das allgemeine Rentensystem angepasst werden und steigen, wenn der Betrieb über das 65. Lebensjahr hinaus weiter bewirtschaftet wird. Ferner kann ein Landwirt seinen Betrieb in eine neue oder bereits bestehende Gesellschaft bürgerlichen Rechts einbringen, ohne aus dem Unternehmen ausscheiden zu müssen.

RECHTSPOLITIK

Korruption bekämpfen

Ein geplantes Gesetz, am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen, setzt verschiedene internationale Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption um (Drs. 18/4350).

Insbesondere ist vorgesehen, dass auch Auslandstaten der Vorteilsgewährung an Amtsträger strafrechtlich erfasst werden. Auch wird die Strafbarkeit von Bestechlichkeit bzw. Bestechung ausgeweitet. Künftig ist auch strafbar, wenn der Vorteilnehmer als Gegenleistung eine Handlung unter Verletzung seiner Pflichten vornehmen oder unterlassen soll. Dabei wird die Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit oder Bestechung auch auf ausländische, europäische und internationale Amtsträger ausgedehnt.

Mittels eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen ist der Gesetzentwurf um die Strafbarkeit der Selbstgeldwäsche erweitert worden. Für Vortatbeteiligte, die bereits wegen ihrer Beteiligung an der Vortat strafbar sind und die Erträge aus von ihnen als Täter oder Teilnehmer selbst begangenen Straftaten waschen, gilt derzeit ein persönlicher so genannter Strafausschließungsgrund. Das soll künftig nicht mehr gelten, um die effektive strafrechtliche Bekämpfung von Geldwäsche zu gewährleisten und den Empfehlungen der Financial Action Task Force, deren Mitglied Deutschland ist, Rechnung zu tragen.

Unterhaltsrecht wird angepasst

Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Anbindung des Mindestunterhalts für minderjährige Kinder an den steuerlichen Freibetrag beendet werden. Am Donnerstag wurde die Vorlage in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/5918, 18/6287). Die Anknüpfung an den Kinderfreibetrag hat in der Vergangenheit zu Abweichungen zwischen der Höhe des Mindestunterhalts und dem Existenzminimum minderjähriger Kinder geführt.

Deswegen soll künftig die Höhe des Mindestunterhalts direkt an das Existenzminimum gekoppelt werden. Darüber hinaus soll das vereinfachte Unterhaltsverfahren anwenderfreundlicher geregelt und deutlicher als bisher auf die typischen Fälle seiner Anwendung ausgerichtet werden. Dazu werden die Verfahrensrechte der Beteiligten neu bestimmt und das Verfahren effizienter gestaltet.

Außerdem beinhaltet der Gesetzentwurf im Auslandsunterhaltsgesetz vorwiegend technische Anpassungen. Damit wird insbesondere auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur örtlichen Zuständigkeit der deutschen Familiengerichte in Auslandsunterhaltssachen reagiert.

Die neuen Regelungen sollen zum 1.1.2016 in Kraft treten. Zuvor sind noch Änderungen in einer vom Bundesjustizministerium zu erlassenden Rechtsverordnung und von den Gerichten eine darauf aufbauende neue „Düsseldorfer Tabelle“ zu erarbeiten.

Vorschriften für Ehen und Lebenspartnerschaften angeglichen

Der Bundestag hat am Donnerstag beschlossen, in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft der Ehe gleichzustellen. Ziel ist es, die

Rechtsordnung zu vereinheitlichen. Wer beispielsweise im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe schließen will, kann dies künftig leichter tun.

In einigen Vorschriften vor allem des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des sonstigen öffentlichen Rechts werden Ehe und Lebenspartnerschaft unterschiedlich behandelt – ohne dass dafür ein überzeugender Grund ersichtlich wäre. Der Bundestag hat daher mehrheitlich einem Gesetzentwurf aus dem Haus von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zugestimmt, der in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft einführt und so die Rechtsordnung vereinheitlicht (Drs. 18/5901).

Bei den Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen von Vorschriften mit geringerer praktischer Bedeutung. Gleichzeitig wurden aber auch unterbliebene Anpassungen des bürgerlichen Rechts an das Familienverfahrensrecht nachgeholt, das Adoptionsvermittlungsgesetz an das Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern angepasst sowie weitere notwendige Änderungen vorgenommen.

Ein Beispiel: Mit der geplanten Anpassung des entsprechenden Paragraphen im Personenstandsgesetz können Personen, die im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe schließen wollen, künftig in Deutschland ein Äquivalent zum so genannten „Ehefähigkeitszeugnis“ ausgestellt bekommen. Das ist in einigen Staaten eine Voraussetzung, um zu heiraten oder die Partnerschaft eintragen zu lassen.

Ziel der SPD-Fraktion bleibt die „Ehe für alle“

Das Gesetz ist ein weiterer Schritt beim Abbau von Diskriminierungen eingetragener Lebenspartnerschaften in einer Reihe von Rechtsbereichen. Doch auch die SPD-Bundestagsabgeordneten wissen: Er ist noch nicht ausreichend, da die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in wesentlichen Rechtsgebieten, wie dem Adoptionsrecht, ausgespart bleibt.

Wie der Bundesrat hält auch die SPD-Bundestagsfraktion weiterhin die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für Paare unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität für geboten, um alle bestehenden rechtlichen Diskriminierungen abschließend zu beenden.

Jedoch ist den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klar: Mit der CDU/CSU wird das nur schrittweise gehen. Doch dass der Einsatz lohnt, zeigen die steuerpolitischen Gleichstellungen und die Sukzessiv-Adoption, die auf Drängen der Sozialdemokraten in dieser Legislaturperiode bereits für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften umgesetzt werden konnten.

WIRTSCHAFT

Vergaberecht modernisieren

Die Koalition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die öffentliche Auftragsvergabe auf Grundlage des neuen gemeinschaftsweiten EU-Vergaberechts umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden soll. Am Freitag hat der Bundestag erstmals den Gesetzentwurf beraten (Drs. 18/6281).

Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen sollen künftig mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhalten. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, Eingangsprüfung, den Zuschlag bis zu den Bedingungen für die Auftragsausführung erstmals fast vollständig im Gesetz vorgezeichnet. Dadurch sollen die

Möglichkeiten des öffentlichen Auftraggebers gestärkt werden, zum Beispiel umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte im Rahmen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen.

Gleichzeitig werden kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erstmals gesetzlich ausdrücklich geregelt. Das bietet Kommunen mehr Rechtssicherheit bei der Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Im Einzelnen:

- Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitsuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden können.
- Die stärkere Nutzung elektronischer Mittel soll für effizientere Vergabeverfahren sorgen. Bei der konkreten Ausgestaltung der Verfahren soll aber darauf geachtet werden, dass sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft ausreichend Zeit für die notwendigen technischen Anpassungen haben.
- Der Regierungsentwurf sieht bessere Möglichkeiten für Auftraggeber vor, soziale, ökologische und innovative Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung einzubeziehen.
- Bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen müssen die geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen ohnehin eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Regelungen in allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen nach Entsendegesetz und den gesetzlichen Mindestlohn.
- Der Gesetzentwurf betont insbesondere auch die Belange von Menschen mit Behinderungen. So ist vorgesehen, dass öffentliche Aufträge Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vorbehalten werden können.
- Wechselt ein Bahnbetreiber infolge einer Vergabe im Schienenpersonennahverkehr, soll ein besonderer Schutz der bisher Beschäftigten sichergestellt werden. Diesem Vorschlag stimmt die Bundesregierung zu. Noch nicht absehbar ist, wie der Koalitionspartner sich dazu stellt.
- Unter welchen Voraussetzungen Kommunen zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen erbringen können, soll künftig im Einzelnen gesetzlich klargestellt werden. Bisher ergab sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes viel Unsicherheit. Die neuen gesetzlichen Vorgaben werden für mehr Klarheit und Rechtssicherheit sorgen.
- Bestimmte Bereiche werden zudem von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen. Das betrifft zum Beispiel die – im Vorfeld öffentlich besonders umstrittene – Vergabe von Konzessionen bei der Trinkwasserversorgung, aber auch bestimmte Rettungsdienste, die von gemeinnützigen Organisationen erbracht werden.
- Der Entwurf legt schließlich die Gründe, die zu einem Ausschluss von Vergabeverfahren führen, erstmals gesetzlich fest. Das gilt insbesondere für den Ausschluss infolge einer Verurteilung wegen Bestechung oder anderen Wirtschaftsdelikten. Nach Abschluss des Gesetz- und Verordnungsgebungsprozesses will die Bundesregierung zudem die Einführung eines bundesweiten Vergabeausschlussregisters (Korruptionsregister) prüfen. Das entspricht einem sozialdemokratischen Anliegen.

Koalition will maritime Wirtschaft stärken

Im Zusammenhang mit der Neunten Nationalen Maritimen Konferenz fordert die Koalition in einem gemeinsamen Antrag die Stärkung der maritimen Wirtschaft. Er wurde in dieser Woche erstmals debattiert (Drs. 18/6328).

Die maritime Wirtschaft ist von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Aber die angespannte Marktlage, hohe Ansprüche an die maritime Forschung und Entwicklung mit engen Innovationszyklen und die globale Wirtschaftslage stellen die einzelnen maritimen Branchenzweige vor neue Herausforderungen.

Neben den Werften und Reedereien, die in den Küstenländern angesiedelt sind, befindet sich ein Großteil der Zulieferbetriebe der maritimen Wirtschaft vielfach in Mittel- und Süddeutschland. Mit der Entwicklung energieeffizienter und umweltfreundlicher Antriebe und dem innovativen Spezialschiffbau begründen die Offshore-Anlagen zur Energiegewinnung ein großes wirtschaftliches Wachstumspotential.

Der Antrag postuliert geeignete Rahmenbedingungen und die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, die die Grundlage schaffen sollen, um den maritimen Standort Deutschland zu stärken. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Fortführung des „Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung“ und die Fortschreibung des Nationalen Hafenkonzepthes.

Der SPD-Abgeordnete Johann Saathoff, zuständiger Berichterstatter, sagt: „Die maritime Wirtschaft ist eine Schlüsselbranche und für Deutschland von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Sie nimmt eine zentrale Position bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ein.“

Das übergeordnete sozialdemokratische Ziel ist der Beschäftigungserhalt am Standort Deutschland. Dazu schafft der Antrag wichtige Grundlagen. Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist der Bereich Schiffbau und Meerestechnik. Grundlage der Rolle Deutschlands als Innovationsführer der Branche ist der erfolgreiche Mix aus Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Kontinuität und ständige Optimierung der Förderinstrumente müssen, gerade im Zuge des Wandels der Branche, einen Schwerpunkt bilden. Daher will die Koalition, dass der Bundesanteil für die Innovationsförderung im Schiffbau von 50 Prozent auf 66 Prozent steigen soll. Auch in der Gesamtfördersumme des Bundes soll es eine deutliche Aufstockung geben.

AUSSENPOLITIK

70 Jahre Vereinte Nationen

In diesem Jahr feiern die Vereinten Nationen ihr 70-jähriges Bestehen. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) würdigte das am Mittwoch in einer Regierungserklärung, der sich eine Debatte im Bundestag anschloss.

Mit der Gründung der Vereinten Nationen (VN) vor 70 Jahren schuf sich die Staatengemeinschaft eine einzigartige universale Organisation, die es ermöglicht, die Beziehungen der Staaten untereinander besser zu gestalten. Nach dem Scheitern des Völkerbundes und den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges stehen die VN für einen Neuanfang nach 1945. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wurde für die Weltgemeinschaft ein verbindliches Wertefundament geschaffen. 193 Staaten der Erde gehören den VN als Mitglieder an und bilden so ein System kollektiver Sicherheit, in dem Aggressionen verurteilt und Aggressoren sanktioniert werden können.

Die Rolle der VN bei der Bewältigung von Konflikten und bei der Legitimation von internationalen Stabilisierungsmissionen ist unbestritten – auch wenn sie nicht immer alle Erwartungen erfüllen konnten. Aufgrund der Globalisierung entfalten Krisen eine Wirkung weltweit. Beispielsweise die Ausbreitung des islamistischen Terrorismus in Afrika und im Nahen Osten sowie die regionalen und internationalen Auswirkungen der Bürgerkriege in Syrien und im Irak stellen auch die VN vor große Herausforderungen.

Die VN sind nicht perfekt

Außenminister Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Regierungserklärung: „Wir brauchen die VN mehr denn je“. Und auch wenn sie nie perfekt sein werden, müsse immer der Ansporn vorhanden sein, sie besser zu machen. Dabei seien in den heutigen krisengebeutelten Zeiten alle gefordert. Mit 60 Millionen Flüchtlingen weltweit – so viele wie seit Gründung der VN nicht mehr – müssten Antworten die Probleme an der Wurzel packen. Die Wurzel sieht Steinmeier im Unfrieden, der beispielsweise Syrien seit fünf Jahren bedroht.

Die Vereinten Nationen sind jedoch letztlich nur so stark wie die Mitgliedstaaten sie machen – finanziell, personell und in ihrer Ausstattung. Steinmeier richtete daher seinen Appell an alle Mitgliedstaaten, denn „die VN können nie stärker sein als seine Mitglieder“. Zu oft scheiterten die Bemühungen der VN, weil Mitglieder ihre Kooperation verweigerten, kritisierte Steinmeier. Für Syrien plädierte er für die rasche Bildung einer Übergangsregierung. Auch müssten die Nachbarstaaten Syriens besser unterstützt werden. Steinmeier nannte es einen humanitären Skandal, dass die VN-Flüchtlingshilfe an einer starken Unterbezahlung zu leiden habe.

Ein Mittel der Konfliktbewältigung

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Rolf Mützenich nannte die VN-Charta eine Handlungsschnur der internationalen Politik und der deutschen Außenpolitik. Er betonte, trotz Schwächen der Organisation müssten die Leistungen der VN anerkannt werden. Er verwies dabei auf einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/6331), der auflistet, was zukünftig verbessert werden kann. „Die VN sind nicht alles, schon gar keine Weltregierung“, schloss Mützenich seinen Beitrag, „für eine aus den Fugen geratene Weltordnung sind sie gleichwohl ein Mittel zur Konfliktbearbeitung“. Deutschland könne mit Stolz und Entschlossenheit daran mitarbeiten.

Edelgard Bulmahn, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, hob hervor, dass Deutschland seine Beteiligung an VN-Missionen deutlich erhöhen müsse – finanziell, personell und bei der Ausrüstung. „Wir werden noch mehr leisten müssen“, betonte sie und mahnte, die politische Bedeutung ziviler Krisenprävention dürfe nicht unterschätzt werden, auch wenn es sich dabei um einen mühsamen, komplexen und langwierigen Prozess handle.

INNERES

Speicherfristen für Verkehrsdaten regeln und begrenzen

Mit einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (Paralleleinbringung), den das Parlament am Freitagmorgen in 2./3. Lesung in namentlicher Abstimmung beschlossen hat, wird eine Speicherpflicht und eine Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten eingeführt (Drs. 18/5088). Umgangssprachlich ist darunter die so genannte Vorratsdatenspeicherung zu verstehen.

Ziel ist es, staatlichen Ermittlungsbehörden bei besonders schweren Straftaten ein zusätzliches Instrument an die Hand zu geben. Gleichzeitig sollen die Privatsphäre durch die geplanten

klaren und strengen Regelungen umfassend geschützt und die grundgesetzlichen und EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Das Gesetz soll zudem, so wie es die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf ihrem letzten Parteikonvent beschlossen haben, hinsichtlich seiner Wirksamkeit, aber auch der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach 36 Monaten evaluiert werden.

Enge Grenzen

Die Speicherung der Verkehrsdaten darf nur in äußerst engen Grenzen erfolgen: Inhalte dürfen nicht gespeichert, Bewegungsprofile nicht erstellt und Emails nicht erfasst werden. Die Provider müssen bei der Speicherung zudem höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen. Die Speicherfrist von Verkehrsdaten soll dabei auf nur zehn Wochen beschränkt werden. Es handelt sich dabei um eine Höchstspeicherfrist: Die nach diesem Gesetz gespeicherten Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht nach, soll das mit einer Geldbuße belegt werden. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden.

Die Anbieter müssen die Daten zudem gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen. Auch für den Zugriff auf die gespeicherten Daten bestehen hohe Hürden: Ein Abruf der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten besonders schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Der Abruf der Daten soll transparent sein. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden. Auch der Missbrauch von Daten soll vermieden werden. Es wird ein neuer Straftatbestand der „Datenhehlerei“ geschaffen – und damit eine Strafbarkeitslücke geschlossen.

Detaillierte Informationen zur Vorratsdatenspeicherung sind hier zu finden:

<http://www.spdfraktion.de/themen/bundestag-ber%C3%A4t-vorratsdatenspeicherung>

UMWELT

Nutzung von genetischen Ressourcen regeln

In Regionen wie zum Beispiel im tropischen Regenwald von Brasilien wachsen Pflanzen mit besonderen Eigenschaften, die für Kosmetika und Arzneimittel genutzt werden. Damit der Umgang mit derartigen genetischen Ressourcen nachhaltig und fair gestaltet wird, hat sich die internationale Staatengemeinschaft im Oktober 2010, nach siebenjähriger Verhandlungszeit, im japanischen Nagoya auf ein Umweltabkommen geeinigt – das so genannte Nagoya-Protokoll.

Der Bundestag hat am 15. Oktober zwei Gesetzentwürfe (Drs. 18/5321, 18/5219) in 2./3. Lesung verabschiedet, die es der Bundesregierung ermöglichen, das Nagoya-Protokoll zügig zu ratifizieren und umzusetzen sowie eine entsprechende EU-Verordnung zu vollziehen. Damit erweist sich Deutschland weiterhin als zuverlässiger Partner und Vorreiter in der internationalen Naturschutzpolitik.

Das Nagoya-Protokoll ist am 12. Oktober 2014 in Kraft getreten. Bislang haben 58 Staaten und die Europäische Union das Protokoll ratifiziert. Deutschland hat es im Juni 2011 unterzeichnet. Es bildet einen völkerrechtlichen Rahmen für einen fairen Zugang zu genetischen Ressourcen aus Pflanzen oder Tieren und regelt die ausgewogene und gerechte Verteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben.

Nach dem Protokoll sind die Vertragsstaaten befugt, den Zugang zu ihren genetischen Ressourcen von ihrer Zustimmung abhängig zu machen und eine gerechte und ausgewogene

Aufteilung der aus der Nutzung gewonnen Vorteile zu fordern. Das bedeutet, dass Staaten (zumeist Industrie- und Schwellenländer), die in einem – zumeist artenreichen – Entwicklungsland, eine Pflanzenart entnommen und aus ihr zum Beispiel ein Medikament oder ein Kosmetikprodukt entwickelt haben, die Entwicklungsländer oder die indigenen Völker, deren traditionelles Wissen sie für die Entwicklung genutzt haben, finanziell an dem Gewinn der Vermarktung beteiligen müssen.

Im Falle von genetischen Ressourcen im Bereich von Ernährung und Landwirtschaft wird die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beteiligt, im Falle der Nutzung von Humanpathogenen (Organismen, die in der Lage sind beim Menschen Krankheiten auszulösen) als genetische Ressource das Robert-Koch-Institut.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erhält mit dem Gesetz die Eingriffsbefugnisse, die für den Vollzug der EU-Verordnung erforderlich sind. Insbesondere kann es die Nutzer von einschlägigen genetischen Ressourcen in Deutschland kontrollieren und gegebenenfalls sanktionieren. Zudem wird das BfN Unternehmen oder Forschung beraten.

Sichere Entsorgung atomarer Abfälle

Am 15. Oktober hat der Bundestag den Regierungsentwurf der 14. Novelle des Atomgesetzes (Drs. 18/5865, 18/6234) in 2./3. Lesung beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wird die EU-Richtlinie (2011/70/EURATOM) – die sogenannte „Endlager-Richtlinie“ – zur verantwortungsvollen und sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in nationales Recht umgesetzt.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten nationale Vorkehrungen treffen müssen, um ein hohes Sicherheitsniveau bei der Entsorgung von Atommüll zu gewährleisten und die Arbeitskräfte und die Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung zu schützen. Des Weiteren gilt es zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) zu entwickeln. Dieses hat die Bundesregierung beschlossen und fristgerecht der EU-Kommission vorgelegt. Grundlage des NaPro ist ein aktuelles Verzeichnis, das alle Arten radioaktiver Abfälle umfasst, die in Deutschland endgelagert werden sollen. Dazu gehören hochradioaktiver Atommüll wie die abgebrannten Brennelemente aus den Atomkraftwerken, zurückgeführte Abfälle aus der ausländischen Wiederaufarbeitung sowie schwach- und mittelradioaktive Abfälle aller Art. Zudem enthält das Verzeichnis eine Prognose über die zu erwartende Menge der radioaktiven Abfälle, die bis 2080 anfällt. Wegen der laufenden Beratungen der „Endlager-Kommission“ steht das NaPro jedoch unter Revisionsvorbehalt.

Betreibern von Anlagen oder Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt in der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle haben, werden Pflichten auferlegt: Sie müssen über eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung verfügen, das für die nukleare Sicherheit zuständige Personal kontinuierlich aus- und fortbilden sowie die Sicherheit ihrer Anlagen und Einrichtungen regelmäßig überprüfen und bewerten.

Des Weiteren gibt die Richtlinie 2011/70/ EURATOM vor, im Bereich der nuklearen Entsorgung mindestens alle zehn Jahre eine Selbstbewertung des Gesetzes-, Vollzugs- und Organisationsrahmens, des Nationalen Entsorgungsprogramms, einschließlich der Umsetzung dieses Programms, und des diesbezüglichen Behördenhandelns vorzunehmen.

Klagerechte im Umweltrecht gestärkt

Mit der Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (Drs. 18/5927, 18/6385), die der Bundestag am 15. Oktober 2015 beschlossen hat, wird das so genannte „Altrip-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 7. November 2013 umgesetzt.

Die Gemeinde Altrip und Einzelpersonen hatten gegen das Land Rheinland-Pfalz geklagt. Die Klage richtete sich gegen einen Planfeststellungsbeschluss, der den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in einem früheren Überschwemmungsgebiet des Rheins ermöglichen sollte. Laut den Klägern soll die in diesem Rahmen durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fehlerhaft gewesen sein und das Planfeststellungsverfahren damit rechtswidrig. Die Klage wurde zunächst zurückgewiesen, weshalb die Kläger schließlich beim Bundesverwaltungsgericht Revision einlegten. Dieses wandte sich mit einem Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH.

Der EuGH kam zu dem Schluss, dass Betroffene und Umweltverbände die Möglichkeit haben müssen, sowohl gegen eine nicht durchgeführte als auch gegen eine fehlerhaft durchgeführte UVP klagen zu können. Letzteres sah das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz bislang nicht vor, was gegen europäisches Recht verstieß.

Künftig können auch Fehler bei der Durchführung der UVP gerügt werden und zur Aufhebung der Zulassungsentscheidung führen. Außerdem soll künftig bei anderen Verfahrensfehlern die gesetzliche Vermutung zugunsten des Klägers angewandt werden, dass sich der Fehler auf die Genehmigungsentscheidung ausgewirkt hat. Ein Rechtsbehelf ist ein in einem Verfahren rechtlich zugelassenes Gesuch, mit dem eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung angefochten werden darf, damit diese aufgehoben oder geändert wird.

Weniger Schadstoffe in Batterien

Mit der Änderung des Batteriegengesetzes (Drs. 18/5759, 18/6233), die der Bundestag am 15. Oktober in 2./3. Lesung beschlossen hat, wird die novellierte EU-Batterie-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Das Gesetz regelt, dass zukünftig die Verwendung von Cadmium und Quecksilber stärker eingeschränkt wird und diese gefährlichen Stoffe somit dauerhaft aus dem Stoffkreislauf entfernt werden. Denn mittlerweile gibt es Ersatzstoffe und neue Technologien, die es bei der Produktion von Batterien ermöglichen, zunehmend auf gefährliche Stoffe zu verzichten. Damit werden Gefahren und Risiken für Gesundheit und Umwelt abgebaut und die nachhaltige Entwicklung gestärkt.

Das ist von großer Bedeutung, denn die wachsende Verbreitung von neuen mobilen elektronischen Geräten steigert auch den Einsatz von Batterien und damit die Abfallmenge. Deshalb dürfen keine Knopfzellen, die z. B. in Uhren eingesetzt werden, mehr in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,0005 Gewichtsprozent Quecksilber enthalten.

Außerdem wird nach einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2016 das Verbot der Verwendung von Cadmium auch auf Gerätebatterien und -akkumulatoren von schnurlosen Elektrowerkzeugen ausgedehnt. Im parlamentarischen Verfahren brachten die Koalitionsfraktionen Änderungen ein: Die Pfandrückerstattung für Fahrzeugbatterien, die online gekauft wurden, wird erleichtert. Und es wird sichergestellt, dass Geräte, die bereits in Verkehr gebracht wurden, weiterhin abverkauft werden können.

BILDUNG

Aufsicht über Abschlussprüfer stärken

Eine auf EU-Ebene vorgenommene Reform der Abschlussprüfung bei Unternehmen will die Bundesregierung in deutsches Recht umsetzen. Der dazu vorgelegte Gesetzentwurf (Drs. 18/6282) wurde diese Woche erstmalig vom Bundestag beraten.

Ziel der EU-Reform ist es nach Angaben der Bundesregierung, „das Vertrauen der Anleger in die Ordnungsgemäßheit und Zuverlässigkeit der Unternehmensabschlüsse“ zu stärken und „Wirksamkeit und Transparenz der Aufsicht“ zu erhöhen.

Außerdem wird längerfristig bestehendem Änderungsbedarf in der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) Rechnung getragen. Die vorgelegte Reform sieht eine Neustrukturierung und Stärkung der Abschlussprüferaufsicht sowie Änderungen des Berufsrechts vor. Entsprechend den europäischen Vorgaben sollen neue oder strengere berufsrechtliche Regelungen und Anforderungen für Abschlussprüfer eingeführt werden, z. B. hinsichtlich Qualitätssicherung, Unabhängigkeit und Dokumentationspflichten.

Um übermäßige bürokratische Lasten zu vermeiden, gelten für kleinere und mittlere Prüfpraxen besondere Regelungen. Außerdem sollen Berufsaufsicht und berufsgerichtliche Verfahren mit dem Gesetz neu geordnet werden, um eine einheitliche und zügige Sanktionierung bei Berufspflichtverstößen zu ermöglichen. Sanktionen sollen künftig auch gegen Prüfgesellschaften selbst und nicht nur gegen einzelne Berufsangehörige ausgesprochen werden können.

SOZIALES

Betriebliche Altersvorsorge bei Arbeitgeberwechsel neu regeln

Im Jahr 2014 hat das Europäische Parlament die Europäische Mobilitätsrichtlinie verabschiedet. Damit ist das Ziel verbunden, Hindernisse für grenzüberschreitende Arbeitgeberwechsel innerhalb der Europäischen Union (so genannte Mobilitätshindernisse) abzubauen, die sich aus Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung ergeben können.

Diese Richtlinie wird nun in deutsches Recht umgesetzt. Dazu hat der Bundestag am 15. Oktober 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/6283) in 1. Lesung beraten. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem folgende Maßnahmen zur Verbesserung von Erwerb und Anspruch von Zusatzrentenansprüchen vor:

- Arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften sollen künftig bereits dann erhalten („unverfallbar“) bleiben, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin mindestens drei Jahre bei einem Arbeitgeber beschäftigt war. Bislang betrug diese Frist fünf Jahre. Außerdem wird das Alter, ab dem Beschäftigte frühestens den Arbeitgeber wechseln können, ohne dass die Anwartschaft verfällt, vom 25. auf das 21. Lebens-jahr abgesenkt. Damit sollen vor allem junge mobile Beschäftigte künftig früher als bisher unverfallbare Betriebsrentenanwartschaften erwerben.
- Betriebsrentenanwartschaften ausgeschiedener und im Betrieb verbleibender Beschäftigter sollen gleich behandelt werden, damit ein Arbeitgeberwechsel nicht der Betriebsrente schadet.
- Die Abfindungs- und Auskunftsrechte werden zugunsten der Beschäftigten erweitert.

Diese geänderten Regelungen sollen ab 1. Januar 2018 gelten. Durch die frühzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht bekommen die Betriebsrentensysteme die notwendige Rechts- und Planungssicherheit, ohne die der angestrebte weitere Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung nicht möglich ist.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie soll sich nicht nur auf grenzüberschreitende Arbeitgeberwechsel beschränken, sondern sie soll auch die Arbeitgeberwechsel innerhalb Deutschlands umfassen.

ENERGIE

Bundestag will Energieverbrauch beim Heizen eindämmen

Die Bundesregierung will den Energieverbrauch in Deutschland gegenüber 2008 bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent senken. Der Gebäudebestand soll bis 2050 nahezu klimaneutral sein. Die bisherigen Fortschritte und Maßnahmen reichen dafür jedoch nicht aus. Deshalb hat die Bundesregierung im Dezember 2014 den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossen.

Auf den Gebäudebereich entfallen gut 40 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs. Der größte Teil davon betrifft die Beheizung. Hier ist das Energieeinsparpotenzial besonders groß. Mehr als 70 Prozent der Heizgeräte sind ineffizient und würden nur die Effizienzklassen C, D oder E erreichen. Das Alter der Geräte liegt im Durchschnitt bei 17,6 Jahren. 36 Prozent sind sogar älter als 20 Jahre. Bisher werden zu wenig alte Geräte gegen energieeffiziente Geräte der Effizienzklasse A oder A+++ ausgetauscht. Hier soll das nationale Energieeffizienzlabel für Heizungsanlagen als Sofortmaßnahme des NAPE helfen: Es soll die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informieren, wie effizient ihr altes Heizgerät ist und dadurch motivieren, das alte gegen ein neues energieeffizientes Gerät auszutauschen.

Das nationale Energieeffizienzlabel für Heizungsanlagen (in Form von Heizkesseln) wird mit der Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG) und weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts (Drs. 18/5925, 18/6383), die der Bundestag am 15. Oktober 2015 beschlossen hat, eingeführt.

Mit der Gesetzesänderung wird der Anwendungsbereich des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes über die neu in Verkehr gebrachten Produkte auf gebrauchte Heizgeräte ausgedehnt. Das Energieeffizienzlabel als Etikett darf künftig durch Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger, Gebäudeenergieberater des Handwerks und Ausstellungsberechtigte nach der Energieeinsparungsverordnung vergeben werden. Ab 2017 werden die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister und -meisterinnen verpflichtet, Etiketten auf den Heizgeräten anzubringen, wenn diese noch keines tragen. Bei der Vergabe des Etiketts werden die Verbraucherinnen und Verbraucher auf weiterführende Beratungsangebote wie die Vor-Ort-Beratung oder den Heizungscheck sowie auf die Investitionsförderung der KfW und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hingewiesen. Das Etikett verpflichtet den Eigentümer oder die Eigentümerin der Heizungsanlage nicht zum Austausch des Geräts. Es wird aber davon ausgegangen, dass das Energieeffizienzlabel dazu führt, dass Beratungsangebote verstärkt genutzt werden und sich die Austauschrate um circa 20 Prozent erhöhen wird. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Veröffentlichung des Netzentwicklungsplans nur noch alle zwei Jahre

Weiterhin wird mit dem Gesetz der Turnuswechsel für die Veröffentlichung des Netzentwicklungsplans (NEP) für Strom und Gas umgesetzt. Das bedeutet, dass aktuelle NEP für Strom und Gas ab 2016 nur noch alle zwei Jahre statt wie bisher jedes Jahr vorgelegt werden müssen. Zwar hat sich die 2011 neu eingeführte Bedarfsermittlung an Energietransportsystemen unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung bewährt, der Zeitraum von nur einem Jahr ist jedoch zu knapp.

Nun soll den Bürgerinnen und Bürgern und allen weiteren am Netzausbau Beteiligten mehr Zeit für umfassende öffentliche Konsultationen gegeben werden. Außerdem werden so zeitliche Überschneidungen in der Entwicklung der Planungen vermieden. Dieser Turnuswechsel sollte ursprünglich durch das Erdverkabelungsgesetz vorgenommen werden. Weil dazu noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht, hat der Bundestag diese Änderung an das EnVKG gekoppelt, um das Inkrafttreten des Vorhabens noch in diesem Jahr sicherzustellen.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Lebensstart von Kindern in Entwicklungsländern verbessern

In vielen Entwicklungsländern bestehen aufgrund von Krieg, Flucht, Hunger, Missbrauch und Zwangsarbeit schwierige Lebensumstände für Kinder. Auch leiden Kinder oftmals unter entwicklungsländerspezifischen Kindheitsrisiken wie einem mangelnden Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung. Einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung des Lebensstarts von Kindern hat der Bundestag am Freitag diskutiert.

Die Hälfte der Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist von gewaltsamen Konflikten oder staatlicher Instabilität betroffen. Dort ist der Zugang zu den Menschen, besonders zu Kindern, stark eingeschränkt. Derzeit sind 59 Millionen Kinder in 50 Staaten auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Flucht ist eine Ursache für psychische Traumata und post-traumatische Belastungsstörungen – unter der besonders Kinder leiden. Drei Viertel der syrischen Flüchtlinge sind Frauen und Kinder, knapp die Hälfte der 60 Millionen Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche. Jedes zehnte Flüchtlingskind ist jünger als zehn Jahre und verbringt oft einen großen Teil seiner Kindheit und Jugend in Flüchtlingslagern. Daher fordert der Antrag, einen stärkeren Fokus auf die psychosoziale Betreuung von Kindern in Gesellschaften mit vielen traumatisierten und psychisch belasteten Menschen zu legen.

Kinderarbeit eindämmen, Gesellschaften stärken

Armut wegen nicht ausreichender Löhne oder Arbeitslosigkeit der Eltern ist häufig der Grund für Kinderarbeit in Entwicklungsländern. Derzeit arbeiten weltweit noch immer 168 Millionen Kinder illegal. Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind zudem mehr als ein Viertel der insgesamt 21 Millionen Zwangsarbeiter Kinder.

Derartige Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern – sehr oft verbunden mit mangelhafter Gesundheits- und Bildungsversorgung – schaden zum einen der individuellen Entwicklung, zum anderen aber auch den Gesellschaften. Sie sind ein in einigen Staaten massenhaft auftretendes und langfristig wirksames Entwicklungshemmnis. Im Gegenzug kann ein gesundes, sicheres und friedvolles Aufwachsen der jungen Generation einen erheblichen Beitrag zur Leistungsfähigkeit von Gesellschaften leisten.

In dem gemeinsamen Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung unter anderem auf, von den Partnerländern mehr Eigenverantwortung bei der Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit und Bildung einzufordern. Eine wichtige Rolle spielt hier unter anderem die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für ein uneingeschränktes körperliches und seelisches Wohlbefinden in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung.

Zudem muss gemeinsam mit den Partnerländern die Bildung von Frauen und Mädchen verbessert werden. Auch muss die Bildungsfürsorge durch existenzsichernde Arbeit unterstützt werden, die Familien in die wirtschaftliche Lage versetzt, ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen.

FINANZEN

„Authorized OECD-Approaches“ bei der Besteuerung von Betriebsstätten

Am Donnerstag hat der Bundestag dem Gesetz zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Irland zugestimmt (Drs. 18/5579).

Der Schwerpunkt besteht in einer Regelungsanpassung zur Besteuerung von Betriebsstätten. Bei Betriebsstätten handelt es sich um rechtlich unselbständige Geschäftseinrichtungen, die zu einem im Ausland ansässigen Unternehmen gehören. Durch eine Änderung des Artikels 7 des Doppelbesteuerungsabkommens wird der international anerkannte „Authorized OECD-Approach“ (AOA) übernommen.

Nach diesem Ansatz wird eine Betriebsstätte für die grenzüberschreitende Gewinnaufteilung zwischen ihr und dem Unternehmen, zu dem sie gehört, wie ein eigenständiges und unabhängiges Unternehmen behandelt. Das erfolgt durch einen Fremdvergleichsgrundsatz, bei dem sämtliche wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Betriebsstätte und den anderen Teilen des Unternehmens auf der Basis von Fremdpreisen bewertet werden, die zwischen fremden Dritten vereinbart worden wären. Der Betriebsstätte werden somit diejenigen Gewinne zugerechnet, die sie erzielen würde, wäre sie ein selbständiges Unternehmen.

Auf Basis des von der OECD entwickelten Ansatzes können künftig eine sachgerechtere internationale Abgrenzung der Steuerbemessungsgrundlagen und eine zutreffendere Gewinnermittlung erfolgen. Deutschland erhält somit bessere Möglichkeiten, die Gewinne deutscher Betriebsstätten von ausländischen Konzernen zu korrigieren und seine Besteuerungsrechte zu wahren.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Gütezeichen „Geschützte traditionelle Spezialität“ einführen

Eine EU-Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel regelt das Recht traditioneller Spezialitäten neu. Am 15. Oktober 2015 hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beraten, der das nationale Recht an das novellierte europäische Recht anpassen soll (Drs. 18/6164).

Ziel ist es, ernährungs- und landwirtschaftliche Erzeugung besonderer Qualitäten durch Kenntlichmachung zu fördern. Das Gütezeichen „Geschützte traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) hebt die traditionelle Zusammensetzung des Produkts oder ein traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren hervor. Der Produktionsprozess ist an kein räumliches Gebiet gebunden, entscheidend ist allein, dass ein traditionelles Rezept oder Herstellungsverfahren angewandt wird.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>